

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Pflege als gesamtstädtische und ressortübergreifende Aufgabe

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 580

vom 16. März 2026

über Pflege als gesamtstädtische und ressortübergreifende Aufgabe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut Monitoringbericht 2024 der Pflegebeauftragten Berlins darf Pflege nicht lediglich auf einen Rechtskreis begrenzt werden, da die Anliegen der Betroffenen oft auch die ärztliche Versorgung oder die Eingliederungshilfe betreffen. Der Bericht fordert daher, Pflege und Unterstützungsbedarf zwingend ressortübergreifend als gesamtstädtisches Thema zu behandeln. Als Beispiel wird die Stadtgestaltung und barrierefreier Wohnraum genannt, die oft nicht den Bedarfen der Betroffenen entsprechen.

1. Welche Strukturen existieren aktuell oder sind geplant, um die vom Monitoringbericht geforderte ressortübergreifende Zusammenarbeit (z. B. zwischen Gesundheit, Stadtentwicklung und Wohnen) verbindlich zu verankern?
2. Wie plant der Senat, die Themen Pflegebedürftigkeit und Pflegeverantwortung stärker in alle relevanten Regelungs- und Zuständigkeitsbereiche der Berliner Verwaltung zu integrieren?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Landespflegestrukturplanung hat sich der Senat zu einem sozialräumlich orientierten, andere Politikfelder integrierenden Vorgehen bekannt. Eingedenk der Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den Versorgungs- und den Strukturen des täglichen Lebens geht Berlin damit bewusst über die enge Auslegung von Pflegestrukturplanung im Sinne des § 9 SGB XI hinaus.

Der Landespflegeplan (LPP) 2025 führt in Kapitel 2 zur Notwendigkeit dieser ressortübergreifenden Perspektive und den Möglichkeiten einer derart ausgestalteten Pflegestrukturplanung in Berlin aus. Bereits in der Phase der Erarbeitung des LPP wurden zahlreiche Senats- und Bezirksverwaltungen um Zulieferung von pflegerelevanten Vorhaben gebeten. 4 von 20 Vorhaben im LPP 2025 liegen nicht in der Verantwortlichkeit der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung. Für die Neuauflage des LPP ist es das erklärte Ziel des Senats, die Zahl der Vorhaben aus verschiedenen Politikfeldern zu erhöhen und auch Vorhaben Dritter (bspw. der Pflegekassen) zu berücksichtigen. So werden die Bezüge zwischen den Fachplanungen deutlich konturierter.

Gerade auf der bezirklichen – sozialräumlichen – Ebene ist das Potenzial für Kooperatives Planen besonders hoch (siehe die Vorhabenbeschreibung „Runder Tisch Pflege“ des Bezirksamts Treptow-Köpenick). So wird angestrebt, die Wohnfolgeinfrastrukturen der Altenhilfe und Pflege perspektivisch in den bezirklichen Sozialen Infrastrukturkonzepten, einer per se übergreifenden Planungsinfrastruktur, zu berücksichtigen.

Hinsichtlich präventiver Maßnahmen zur Verzögerung von Pflegebedürftigkeit arbeitet die Pflegeabteilung eng mit der Gesundheitsabteilung zusammen. Das Projekt Gesundheitsförderung in der stationären Langzeitpflege wird seit Jahren gemeinsam fachlich begleitet und gefördert.

Die Berliner Hausbesuche wurden partizipativ und ressort- und ebenenübergreifend mit Vertreterinnen und Vertretern der Politikfelder Soziales, Gesundheit (Landes- und Bezirksebene) sowie Stadtentwicklung (Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Förderung benachteiligter Quartiere) entwickelt und weiterhin begleitet.

3. Gibt es konkrete Pläne für einen „Schulterschluss der Ressorts“, um die Vision eines selbstbestimmten Wohnens durch eine bedarfsgerechte Stadtgestaltung voranzutreiben?

Zu 3.:

Es gibt zahlreiche Fachplanungen, Projekte und Förderprogramme, die ein selbstbestimmtes Wohnen für alle (auch pflegebedürftige) Berlinerinnen und Berliner und damit auch einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen sollen, u. a. durch Beratung und Finanzierung für den barrierefreien Umbau der eigenen Wohnung (Pflegekassen und Land) und die Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger (Land). Eine diese Aktivitäten bündelnde Gesamtstrategie gibt es auf Landesebene nicht.

Berlin, den 30. März 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege